

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 08.03.2022		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung" - Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf und Offenlegungsbeschluss		
Anlagen	Anlage 1 – Geltungsbereich Anlage 2 – Abwägungstabelle Anlage 3 – Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung)		
Kontierung	-		
Gäste	Frau Hannah Deierling / Planungsbüro Hornstein		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-103/18 4-035/21	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 03.07.2018 21.09.2021

Erläuterungen:

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2018 beschlossen, das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Bühlstraße“ für den dargestellten Geltungsbereich (**Anlage 1**) einzuleiten.

Es sollen Regelungen getroffen werden zu: Einbindung der Gebäude mit Außenanlagen in die vorhandene Topographie, Einfriedung der einzelnen Grundstücke zum öffentlichen (Straßen)raum sowie Geländebewegungen (Abgrabungen/Aufschüttungen)

Den Beschluss über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch hat der Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2018 gefasst.

Nachdem der Technische Ausschuss in der öffentlichen Sitzung am 21. September 2021 den Planentwurf gebilligt hatte sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange beschlossen worden war, erfolgte diese im Zeitraum vom 18. Oktober 2021 bis 19. November 2021 - veröffentlicht am 15. Oktober 2021 im städtischen Mitteilungsblatt.

Grundlegende Bedenken und Anregungen gingen nicht ein; die Anmerkungen fanden weitestgehend Eingang in den Planentwurf.

Als **Anlage 2** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen und den Bewertungen / Beschlussempfehlungen beigelegt. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung durch den Technischen Ausschuss erforderlich.

Ebenfalls sind vom Gremium die rein textlichen Anpassungen des Planes zu billigen sowie der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zu fassen.

Die überarbeiteten / ergänzten Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung) sind als **Anlage 3** beigefügt. Der Übersichtlichkeit wegen sind die Änderungen in Farbe (gelb) hinterlegt.

Frau Hannah Deierling / Planungsbüro Hornstein ist in der Sitzung anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Beratung: